

5

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen



Übungen Kapitel 5

Übung 5-1

Unternehmen

(A)
(B)
(C)
(D)

Buchführungspflicht

Handels- und damit auch steuerrechtliche Buchführungspflicht, da es sich um einen Einzelkaufmann handelt, dessen Umsatzerlöse über der Befreiungsgrenze liegen.
Nur aufzeichnungspflichtig. Keine handelsrechtliche Buchführungspflicht, da Ärzte freiberuflich tätig sind, sodass kein Gewerbebetrieb und damit kein Handelsgewerbe vorhanden ist.
Handels- und damit auch steuerrechtliche Buchführungspflicht, da die Offenen Handelsgesellschaft aufgrund ihrer Rechtsform Kaufmann ist.
Nur aufzeichnungspflichtig, da es sich nicht um einen Kaufmann handelt.

Übung 5-2

Unternehmen

(A)

(B)

(C)

(D)

Offenlegung der Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresabschluss einer kleinen Kapitalgesellschaft, die die Gewinn- und Verlustrechnung nicht offenlegen muss.

Die Partnerschaftsgesellschaft ist weder buchführungspflichtig noch zur Aufstellung und Offenlegung einer Gewinn- und Verlustrechnung verpflichtet.

Publizitätspflichtige Personenhandels-gesellschaften mit natürlichem Vollhafter, die nur bestimmte Angaben aus der Gewinn- und Verlustrechnung veröffentlichen muss.

Konzernabschluss einer Kapitalgesellschaft, für den keine Befreiung gilt. Deshalb muss die Gewinn- und Verlustrechnung mit vollem Gliederungsschema veröffentlicht werden.

Übung 5-3

Vorgänge

(A)

(B)

(C)

(D)

(E)

Grundsatz, gegen den verstoßen wird

Buchungsbelegpflicht

Vorsichtsprinzip
Prinzip der Unternehmensfortführung

Prinzip der Periodisierung
Prinzip der Richtigkeit und der
Verlässlichkeit
Realisationsprinzip
Imparitätsprinzips

Prinzip der Stetigkeit und der Vergleich-
barkeit
Bilanzidentität

Saldierungsverbot